

Rheine, \_\_\_\_\_

Stadtplanungsamt

\_\_\_\_\_  
Dipl.-Ing.

\_\_\_\_\_  
Techn. Beigeordneter

Die Planunterlagen sowie die Darstellung und Festsetzungen entsprechen den Anforderungen der §§ 1 und 2 der Planzeichenverordnung

Rheine, \_\_\_\_\_

Stadtvermessungsamt

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 10.10.1995 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Rheine, 10.10.1995

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB hat in der Zeit vom 26.06.1996 bis einschließlich 17.07.1996 stattgefunden.

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses des Rates der Stadt Rheine vom 26.09.1996 in der Zeit vom 07.10.1996 bis einschl. 07.11.1996 öffentlich ausgelegen.

Rheine, 08.11.1996

Der Stadtdirektor  
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB durch den Rat der Stadt Rheine am 10.12.1996 als Satzung beschlossen worden.

Rheine, 10.12.1996

gez. Günter Thum

Bürgermeister

gez. Josef Wilp

Ratsmitglied

gez. Theo Elfert

Schriftführer

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 24.06.1997,  
Az.: 35.2.1-5204-39/97 werden Verletzungen von Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) BauGB nicht geltend gemacht.

Münster, 24.06.1997

Bezirksregierung Münster  
Im Auftrag

gez. Stolz

Oberregierungsbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 12 BauGB in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung in der Münsterländischen Volkszeitung am 07.07.1997 ortsüblich amtlich bekanntgemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Rheine, 08.07.1997

Der Stadtdirektor  
In Vertretung

gez. Dr. Kratzsch

Techn. Beigeordneter

## Stadt Rheine

# Bebauungsplan Nr. 272

## Kennwort: Lindenstraße Ost

### Maßstab=1:500